

Aufzeichnungspflichten von Wirtschaftsdünger nach der Verbringungsverordnung (Stand 28.1.2025)

Bundesland	Mitteilungspflicht einmalig als Inverkehrbringer registrieren	Aufzeich- nungs- pflicht (Liefer- schein erstellen)	Termine Aufzeichnungspflicht	Wer muss den Lieferschein vorliegen haben?	Meldepflicht	Termine Melde- pflicht	Wer muss melden?	An welche Stelle leite ich die Meldungen/ Auf- zeichnungen?	weitere Infos
Hamburg	Schriftlich per Formular nach § 5	Schriftlich per Formular nach §3	innerhalb eines Monats nach Lieferung ausfüllen, Lieferscheine drei Jahre aufbewahren; Die Daten müssen bei einer Kontrolle vorgelegt werden können.	Abgeber, Beförderer, Empfänger	Schriftlich per Formular nach §4	<u>Import:</u> 31.03.	<u>Import:</u> Aufnehmer	LWK Hamburg, Dünge- behörde	https://lwk-hamburg.de/duen-gebehoerde/wirtschaftsduengerverbringungsverordnung/